

Weisung 202202014 vom 21.02.2022 – Verlaufsbezogene Betrachtungen als Methode der Qualitätssicherung – IT-Lösung zur datenschutzkonformen Ebenen übergreifenden Fallbewertung – SGB II

Laufende Nummer: 202202014

Geschäftszeichen: QUB 1 – II-4307/ II-8702 / 1493

Gültig ab: 21.02.2022

Gültig bis: 31.12.2024

SGB II: Weisung

SGB III: Information

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201907017 vom 17.07.2019 – Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung
- Rahmenkonzept operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung
- Weisung 202111005 vom 19.11.2021 – Verlaufsbezogene Betrachtungen als Methode der Qualitätssicherung

Aufhebung von Regelungen:

- entfällt

Im Rahmen der verlaufsbezogenen Betrachtungen erfolgen in allen bereits eingeführten Kundenprozessen risikoorientierte und in neu angeschlossenen Kundenprozessen parallele Bewertungen auf Ebene der Regionaldirektionen (RD) und der Zentrale. Damit diese Bewertungen nach den Anforderungen des Datenschutzes entsprechend durchgeführt werden können, wird den RD und der Zentrale mit Veröffentlichung dieser Weisung eine datenschutzkonforme Lösung zur Nutzung in



beiden Rechtskreisen für die Fallbewertungen über das IT-Verfahren BISS (Business-Intelligence Self-Service) zur Verfügung gestellt.

1. Ausgangssituation

Auch für die Durchführung der verlaufsbezogenen Betrachtungen in den Kundenprozessen ist es erforderlich, die Vorgaben des Datenschutzes durchgehend einzuhalten.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf alle persönlichen Daten der Kundinnen und Kunden, sowie die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den jeweiligen zu betrachtenden Kundendatensatz in einer gemeinsamen Einrichtung (gE) betreuen, zu gewährleisten und gilt auch für die Ebenen übergreifenden Bewertungen mit Beteiligung der Regionaldirektionen (RD) und der Zentrale.

Hierzu wurde eine datenschutzkonforme IT-Lösung entwickelt. Dies war erforderlich, da die Bewerberinnen und Bewerber auf Ebene der RD und Zentrale über keine Zugriffsberechtigungen auf operative IT-Fachverfahren (u.a. VerBIS) für die Durchführung der verlaufsbezogenen Betrachtungen verfügen.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Fallbewertungen und IT-Lösung

Mit Hilfe der IT-Lösung werden die Kundendatensätze, die zuvor durch die Teamleitungen der gE in VerBIS bewertet und entsprechend gekennzeichnet wurden, durch einen automatischen Datenabzug aus VerBIS gefiltert und pseudonymisiert (siehe Konzept zur technischen Umsetzung).

Im Anschluss werden diese pseudonymisierten Datensätze ohne Anzeige der Kundennummer und ohne personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem IT-Verfahren BISS für die Bewertungen auf Ebene der RD und Zentrale eingestellt. Dies erfolgt monatlich für den Zeitraum der übergreifenden Bewertungsphasen, die zuvor durch die Zentrale für den jeweiligen Kundenprozess angekündigt werden.

Im IT-Verfahren BISS erfolgen sowohl die zufallsorientierte Fallauswahl der zu bewertenden Stichprobe auf Ebene der RD und Zentrale als auch die Fallbewertungen selbst. Jede RD erhält dabei nur Zugriff auf die Datensätze aus ihrem eigenen Bezirk.

Die für die Fallbewertungen notwendigen Felder (Attribute) aus VerBIS stehen anhand eines definierten Datenraumes auf der BISS-Oberfläche mit den entsprechenden Eintragungen für

die berechtigten Anwenderinnen und Anwender zur Verfügung. Somit kann der jeweilige pseudonymisierte Datensatz weiterhin auf Grundlage des VKB-Fragenkataloges für den jeweiligen Kundenprozess bewertet werden.

2.2 Benutzerhinweise

Im **Konzept zur technischen Umsetzung** wird der eigentliche Prozess bei Ebenen übergreifenden Bewertungen beschrieben.

Für die Nutzung der verlaufsbezogenen Betrachtungen wird den Anwenderinnen und Anwendern in den RD und der Zentrale in BISS ein Datenraum VKB bereitgestellt. Die Bestellung des Zugriffs erfolgt im IM-Webshop durch die jeweilige Führungskraft. Hinweise hierzu finden sich in der **Anwenderhilfe zur IM-Webshop-Bestellung**. Der Sondergenehmiger im BA-Servicehaus stellt sicher, dass die maximale Anzahl von berechtigten Anwenderinnen und Anwendern je RD und Zentrale eingehalten wird.

Im Rahmen der Einführung erfolgen mehrere Workshops für die Anwenderinnen und Anwender auf Ebene der RD. Diese Termine werden durch die Zentrale organisiert und den RD gesondert kommuniziert.

Das Konzept zur technischen Umsetzung und die Anwenderhilfe zur IM-Webshop-Bestellung sind in der jeweils geltenden Fassung verbindlich zu nutzen und werden im Intranet veröffentlicht.

Die IT-Lösung ist für die Nutzung in beiden Rechtskreisen durch das BMAS freigegeben.

2.3 Ebenen übergreifende Bewertung

Die Zentrale kündigt die Ebenen übergreifenden Bewertungen rechtzeitig per E-Mail-Weisung an und legt die Zeitschienen für die Datenbereitstellung in dem IT-Verfahren BISS fest. Durch die Zentrale werden im jeweiligen Bewertungszeitraum pro Monat je RD mindestens 10 Fälle aus den pseudonymisierten und zuvor durch die RD ausgewählten und bewerteten Datensätzen zur eigenen Bewertung zufallsorientiert ausgewählt. Weiterhin legt die Zentrale mit jeder RD die Zeitschienen für den individuellen Dialogprozess über die gewonnenen Erkenntnisse aus den Fallbewertungen fest.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- nutzen rechtskreisübergreifend für die Fallauswahl und die Fallbewertungen bei der Ebenen übergreifenden Betrachtung das IT-Verfahren BISS

- beantragen für diese Bewertungsphasen die Berechtigungen (Verfahrensprofil und Datenraum) für maximal bis zu sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den IM-Webshop
- setzen die Regelungen in dem datenschutzkonformen Konzept zur technischen Umsetzung um
- regeln und gestalten den Dialogprozess zu den Erkenntnissen aus verlaufsbezogenen Betrachtungen inkl. regionaler Schwerpunktsetzungen für ihren Bezirk und beraten die gE bei der Bildung und Überprüfung von Maßstäben für die verlaufsbezogene Betrachtung
- stellen sicher, dass die aggregierten Erkenntnisse aus verlaufsbezogenen Betrachtungen mit überregionaler Bedeutung in den Dialog mit der Zentrale einfließen
- gestalten und begleiten den Prozess im Falle von temporären Ebenen übergreifenden Fallbewertungen für ihren RD-Bezirk.

Die gemeinsamen Einrichtungen

- stellen sicher, dass für den Zeitraum der Ebenen übergreifenden Bewertungen die Kennzeichnung der durch die Teamleitungen bewerteten Fälle in VerBIS anhand der Regelungen im Konzept zur technischen Umsetzung erfolgt.

Das BA-Servicehaus

- stellt sicher, dass die maximale Anzahl gültiger Berechtigungen je RD und für die Zentrale nicht überschritten wird. (SB77)

4. Info

Die Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.
Unterschrift